

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 23.03.2026

Beginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsort:	Ratssaal	
Vorsitzender:	Herr Heuck	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	14 Stadträte 4 Ortsvorsteher Frau Tunger Frau Seidel-Büttner Herr Brandt Frau Schlenker Herr Grenzendorfer Herr Weber Frau Sönnichsen Frau Hertel-Börner Herr Schubert	(siehe Anwesenheitsliste) (siehe Anwesenheitsliste) Kämmerin Personalleitung Bauamtsleitung SGL Gebäude und Liegenschaften SGL Ordnung und Sicherheit Technischer Mitarbeiter Personalrat Personalrat Personalrat
Abwesende:	Stadtrat Böttger Stadtrat Dittes Stadtrat Meinel	(privat) (privat) (privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	15	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Herr Frank und Herr Heyne werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 23.02.2026 in der nächsten Sitzung

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.02.2026 liegt noch nicht in unterzeichneter Form vor und wird schnellstmöglich nachgereicht.

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.



TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Am 09.05.2026 findet der Tag der Städtebauförderung statt, an dem in diesem Jahr die neu sanierte Augustusturnhalle eingeweiht wird. Im Rahmen des Städtewettbewerbs der enviaM und MITGAS können Gelder für gemeinnützige Projekte in der Gemeinde gewonnen werden. Die Kindertagesstätte „Flohkiste“ veranstaltet zudem einen Tag der offenen Tür. Herr Heuck lädt alle herzlich ein.
- Nach einem Telefonat mit einem Vertreter der EDEKA-Immobilienvermarktung informiert Herr Heuck über die geringe Aussicht der Nachvermietung des alten EDEKA-Gebäudes auf der Zwickauer Straße. Bisher gab es 26 Absagen potenzieller Mieter.
- Im Stadtgebiet existiert der Straßename „Waldsiedlung“ sowohl im Ortsteil Weißensand als auch in Waldkirchen. Aus der Bürgerschaft kam der Hinweis, dass es vereinzelt zu Verwechslungen bei Post- und Paketzustellungen gekommen sei. Die Verwaltung hat daher geprüft, ob eine eindeutige Unterscheidung der Adressen sinnvoll wäre. Die Anwohner der Waldsiedlung in Weißensand wurden zunächst schriftlich informiert und um Rückmeldung gebeten. Der Technische Ausschuss hat sich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigt. Zwischenzeitlich haben sich die Anwohner untereinander abgestimmt. Acht von neun Familien sind gegen eine Umbenennung. Die geltende Regelung bleibt daher unverändert. Die bekannten Probleme bei einzelnen Zustellungen werden künftig vor Ort mitgetragen.
- Herr Heuck trägt eine Presseinformation der Autobahn GmbH des Bundes vor: In der A72-Anschlussstelle Reichenbach kommt es auf der B94 in den nächsten Wochen zu Sperrungen und Umleitungen. Vom 23.03.2026 bis 28.03.2026 ist die Anschlussstelle in Fahrtrichtung Hof gesperrt. Vom 21.04.2026 bis 30.04.2026 wird die Fahrbahndecke erneuert. Vom 07.05.2026 bis 20.05.2026 erfolgt ein Probebetrieb sowie die Inbetriebnahme der neuen Ampelanlage.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Heuck verweist auf die Sächsische Gemeindeordnung. Er bittet darum, die Anfragen auf konkrete Anliegen zu beschränken und diese möglichst kurz und sachlich vorzutragen. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Diskussion handelt, sondern um die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und den Stadtrat zu richten. Die Beantwortung erfolgt, soweit möglich, direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt. Er bittet zudem um einen respektvollen und geordneten Ablauf. Persönliche Angriffe oder unsachliche Beiträge werden nicht zugelassen.

- Matthias Bohne, Abteilungsleiter Tischtennis des „VfB Lengenfeld 1908 e.V.“, bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die durchgeführten Gesprächsrunden zum Thema Gebührenordnung für Turnhallen. Die Kommunikation solle auch zukünftig fortgeführt werden. Die Gebührenordnung sei nachvollziehbar, da in den vergangenen Jahren nichts berechnet wurde. Die Verwaltung solle dennoch die Höhe überdenken sowie die Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigen. Es gebe nur noch wenige Vereine, die Nachwuchsarbeit betrieben. Die Tendenz sei fallend und Vereine und Ehrenämter sterben aus. Er appelliert an die Stadträte, dies bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Die Vereine vermittelten Werte an junge Menschen, hielten diese im Ort und lockten Fachkräfte an.

Herr Heuck informiert, dass für die Benutzungs- und Entgeltordnung zwei Varianten erarbeitet wurden, die der Kommunalaufsicht vorgelegt wurden. In Variante A, bei der Herr Heuck von einer Zustimmung durch den Stadtrat ausgehe und auch die Kommunalaufsicht zustimmt,



werden Kinder und Jugendliche von der Gebührenerhebung befreit. Dies leiste einen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde.

- Sina Tietz, Vorsitzende des „Rock'n'Roll Club Lengenfeld e.V.“, freut sich über die zahlreichen Vertreter der Vereine und ihres Vereins, die in der heutigen Sitzung anwesend sind. Dies zeige die Wichtigkeit der Lengenfelder Vereine. Zudem solle die Vereinsförderung überdacht werden. 100 € jährlich seien zu wenig.
- Daniela Salzmesser von der Abteilung Kinderleichtathletik des „VfB Lengenfeld 1908 e.V.“ bedankt sich ebenfalls für die Gesprächsrunden. Sie bittet darum, die in der Entgeltordnung festgelegten Netto- und Bruttozeiten zu überdenken. Ankommens- und Umkleidezeiten sollten nicht berechnet werden, um die Gebühren für den Kindersport gering zu halten.

Herr Heuck weist darauf hin, dass hier die Vereine individuelle Absprachen untereinander leisten können, um eine Lösung zu finden. Die Stadt stehe dem nicht entgegen. Er informiert nochmals, dass die Forderung der Kommunalaufsicht bereits seit vielen Jahren besteht. Die Bereitstellung der Turnhallen gilt als freiwillige Leistung der Kommune und kann daher nicht kostenlos angeboten werden. Nutzungsgebühren müssen von den Vereinen verlangt werden. Wie angekündigt und gewünscht, wird nach einem Jahr die Gebührenordnung überprüft und ggf. angepasst.

TOP9) BV 037/2026 Vergabe Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung

Herr Heuck erklärt die Notwendigkeit einer Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung der Stadt. Eine Überprüfung und ggf. Umstrukturierung durch die Verwaltung selbst sei nicht möglich, weshalb externe Hilfe beauftragt werden soll. Drei Angebote wurden eingeholt, wobei das Angebot der „KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH“ für die Stadt Lengenfeld am besten geeignet erscheint.

Herr Heuck begrüßt Frau Hommel-Muschter und Herrn König-Weinreich der „KEM“, die anhand einer Präsentation die Vorgehensweise der Organisationsuntersuchung vorstellen. Ziel ist es, die Kernverwaltung zu optimieren. Hierzu soll ein Soll-Konzept mit effizienten Arbeitsabläufen im Zeitraum April bis November erarbeitet werden.

- Stadtrat Forbriger möchte wissen, ob Stelleninterviews geführt, daraus Stellenbeschreibungen erarbeitet und den Mitarbeitern am Ende des Projektes vorgestellt werden.
Eine detaillierte Stellenbeschreibung wird nicht erarbeitet. Diese kann aus dem entwickelten Soll-Konzept abgeleitet werden. Am Ende des Prozesses werden Empfehlungen gegeben. Diese werden den Mitarbeitern vorgelegt, so Herr König-Weinreich. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Verwaltung.
- Herr Roth wünscht eine Definition der Kernverwaltung und ob die Untersuchung an Entgeltgruppen gebunden sei.
Herr Heuck erklärt, dass die Untersuchung die Mitarbeiter des Rathauses, den Bauhof-, Stadtwehr- sowie den Museumsleiter betrifft. Die Untersuchung erfolgt unabhängig der Entgeltgruppen.
- Stadtrat Frank weist darauf hin, dass eine Untersuchung bereits bei Einführung der Doppik durchgeführt wurde. Er empfinde die erneute Notwendigkeit sowie die Kosten in Höhe von 30.000 € als fragwürdig. Er verstehe nicht, weshalb die Verwaltung die Untersuchung nicht in Eigenregie durchführe und die bereits vorliegenden Ergebnisse der letzten Untersuchung nicht verwendet werden.

Herr Heuck erklärt, dass die Einführung der Doppik bereits im Jahr 2013 stattgefunden hat. Sowohl er als Bürgermeister als auch die Kämmerin können die Organisationsuntersuchung aus der internen Position heraus nicht durchführen. Zudem wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotsinhalte der „KEM“ entsprechen dem bestehenden Bedarf.

- Frau Zisowsky fragt, ob die Organisationsuntersuchung Einfluss auf die Personalentwicklung haben werde, insbesondere sollte während der Projektphase Personal eingestellt werden. Es müssten arbeitsrechtliche Vorgaben beachtet werden.

Hier kann aktuell keine Antwort gegeben werden, so Frau Hommel-Muschter von der „KEM“. Die Umsetzung der Empfehlungen obliege der Stadtverwaltung.

- Stadtrat Rockstroh möchte wissen, ob den Stadträten Auswertungen oder auch Zwischenergebnisse vorgelegt werden, was Frau Hommel-Muschter bejaht. Dies sei üblich. Die Ergebnisse sind dabei nicht personenbezogen.

Herr Heuck ergänzt, dass dies ebenfalls beauftragt werden müsse.

- Herr Frank weist nochmals darauf hin, dass die alternativen Angebote kostengünstiger sind. Die Organisationsuntersuchung wäre auch durch ein anderes Unternehmen durchführbar.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 037/2026:				
1. Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung gemäß beiliegendem Angebot an die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Am Waldschlößchen 4 01099 Dresden in Höhe von 33.474,11 € zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	12	2	1	0
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen abzuschließen und das Projekt umzusetzen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	12	2	1	0

TOP10) BV 043/2026 Grundstücksangelegenheiten: Kauf Flst.-Nr. 510/85 der Gemarkung Irfersgrün

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Für das Baugebiet und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Irfersgrün ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens notwendig. Dieses soll auf dem Flst. 510/85 der Gemarkung Irfersgrün errichtet werden, weshalb die Stadtverwaltung dieses von der „Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH“ erwerben möchte. Die GmbH benötigt zum Ausgleich zwingend eine andere Fläche in mindestens dieser Größe. Das zu kaufende Flurstück wurde vermessen und ins Liegenschaftskataster übernommen. Der Bodenrichtwert beträgt 0,87 €/m² als Gartenland zum Stichtag 01.01.2024. Bei der gemessenen Größe von 1.854 m² ergibt sich somit ein Kaufpreis von 1.612,98 €. Die Erwerbsnebenkosten muss die Stadt als Käufer tragen. Der Kauf wird den Stadträten empfohlen.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.



Beschluss 043/2026:				
Die Stadt Lengenfeld erwirbt das Flurstück Nr. 510/85 der Gemarkung Irfersgrün in Größe von 1.854 m ² von der Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH, Irfersgrüner Straße 17, 08485 Lengenfeld zu einem Kaufpreis von 1.612,98 €.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP11) BV 044/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Flst.-Nr. 816 der Gemarkung Hartmannsgrün

Frau Schlenker trägt hier ebenfalls vor. Durch den Kauf des Flst. 510/85 der Gemarkung Irfersgrün für das Regenrückhaltebecken des Baugebiets und neuen Feuerwehrgebäudes Irfersgrün muss der „Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH“ eine Ausgleichsfläche in mindestens der gleichen Größe verkauft werden. Hierbei konnte sich auf das städtische Flst. 816 der Gemarkung Hartmannsgrün geeinigt werden, das bereits von der GmbH gepachtet und bewirtschaftet wird. Als Kaufpreis wurden 1,50 €/m² verhandelt, was eine Kaufpreissumme von 14.151,00 € ergibt. Da für die Stadt außerhalb des eigenen Gemeindegebiets kein strategischer Nutzen für das Flurstück vorhanden ist und aktuell auch kein (bauplanerisches) Entwicklungspotential dafür erkennbar wäre, ist die Veräußerung an den langjährigen Pächter sinnvoll und zweckdienlich. Die Erwerbsnebenkosten werden von der GmbH getragen. Dem Stadtrat wird der Verkauf des Flurstückes vorgeschlagen.

- Stadtrat Frank möchte wissen, wem die umliegenden Grundstücke gehörten.

Diese seien teilweise in privatem Eigentum, aber auch bereits im Eigentum der „Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH“, so Frau Schlenker.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 044/2026:				
Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück Nr. 816 der Gemarkung Hartmannsgrün in Größe von 9.434 m ² an die Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH, Irfersgrüner Straße 17, 08485 Lengenfeld zu einem Kaufpreis von 14.151,00 €.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP12) BV 041/2026 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthallen der Stadt Lengenfeld und der Ortsteile

Frau Schlenker erläutert die zusammenhängenden Beschlüsse 041/2026 sowie 042/2026 (TOP 13) anhand einer Präsentation. Die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die Richtlinie zur Vereinsförderung wurden in zwei aufeinander aufbauenden Informations- und Beteiligungsterminen mit städtischen Vereinen sowie den Nutzern der kommunalen Sporthallen ausführlich besprochen. Hinweise und Anregungen wurden in die vorliegenden Versionen eingearbeitet. Die Gebührenordnung soll ab 01.07.2026 gelten, die Richtlinie zur Vereinsförderung ab 01.01.2027. Der Beschluss 041/2026 ist dringend zu fassen, da die Vorgabe der Kommunalaufsicht das Fristende für den 17.04.2026 vorsieht. Zudem soll eine Vereinheitlichung sowie Gleichbehandlung bei der Nutzung der Sportstätten geschaffen werden. Nach Beschluss müssen die bestehenden Nutzungsvereinbarungen aktualisiert oder neu erstellt werden.



Der Verwaltungsaufwand soll für Stadt und Vereine so gering wie möglich bleiben. Es soll zudem ein Kalender zur Terminbuchung eingeführt werden. Hier fehlt aktuell noch der IT-Mitarbeiter in der Verwaltung. Die Ankommens- und Umkleidezeiten können untereinander abgesprochen werden. Bei Wettbewerben gilt der Tagessatz, sofern eine längere Zeit für den Auf- und Abbau benötigt wird. Angemeldete Nutzungsstunden werden berechnet. Kurzfristige Stornierungen werden dennoch in Rechnung gestellt. Die Abrechnung soll halbjährlich erfolgen. Die festgelegte Vorgehensweise soll im laufenden Betrieb geprüft und ggf. angepasst werden. Im Rahmen der Gesprächsrunden war den Hallennutzern insbesondere eine kostenlose Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen wichtig. Daher hat die Stadtverwaltung zwei Varianten der Entgeltordnung erarbeitet: Variante A schließt Kinder- und Jugendgruppen in den Entgelttarif A, also kostenfrei, ein. In Variante B sind Kinder- und Jugendgruppen in Entgelttarif B enthalten. Eine Ermäßigung wäre in diesem Fall über die Richtlinie der Vereinsförderung in Höhe von 80 Prozent möglich. Eine Varianten-Entscheidung ist im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zu treffen.

Zum Erhalt der Förderung sollen Vereine eine Einnahmenüberschussrechnung vorlegen. Die Grundförderung wird von den Vereinen als zu wenig erachtet, sodass nach einem Jahr ebenfalls eine Überprüfung erfolgen soll. Der Stadt ist aktuell nicht bekannt, welche Vereine für eine Förderung in Fragen kommen, sodass der Beschluss der Richtlinie auch als Start gilt, um sich einen Überblick zu verschaffen. Anderweitige Förderungen sind aufgrund der aktuell negativen finanziellen Lage der Stadt nicht möglich.

Die Richtlinie bestimmt die Festlegung von Mindestmitgliedsbeiträgen – jährlich 12,00 € für Kinder und 50,00 € für Erwachsene. Hier soll ebenfalls nach einem Jahr eine Überprüfung und ggf. Anpassung erfolgen. Das Alter für die Jugendförderung wurde noch von 16 auf 18 Jahre angehoben.

- Stadtrat Schmutzler bittet darum, die Überprüfung der Entgeltordnung sowie der Förderrichtlinie zusammen mit den Vereinen durchzuführen. Es solle zudem die Auswirkung auf das Vereinsleben ausgewertet werden.
- Frau Franzke bittet ebenfalls darum, den Termin gemeinsam festzulegen.
Dies stelle kein Problem dar, so Herr Heuck und Frau Schlenker.
- Herr Polster möchte wissen, weshalb die beiden Regelungen zeitlich versetzt in Kraft treten.
Frau Schlenker erklärt, dass die Gebührenordnung kurzfristig in Kraft treten muss und halbjährlich abgerechnet wird. Die Förderrichtlinie dagegen ist in der Haushaltsplanung für 2026 nicht berücksichtigt. Zudem ist es für Vereine einfacher, die Förderung für das gesamte Jahr zu beantragen.
- Stadtrat Frank denke, dass aufgrund der Festlegung von Brutto- und Nettozeiten keine Veranstaltungen mehr stattfinden werden. Er spricht zudem die Haftung an. Hier hatte er Formulierungen des Landessportbundes zugearbeitet.
Frau Schlenker erklärt, dass bei Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen nicht nach Stunden, sondern nach dem Tagessatz abgerechnet werden kann. So sind die Zeiten für z.B. Auf- und Abbau inbegriffen. Die Haftungsregelung ist unter Punkt 10 der Gebührenordnung angepasst zu finden.
- Herr Forbriger erachtet die Gebühren als notwendig und annehmbar. Die Festlegung der Mindestmitgliedsbeiträge sei jedoch für viele Vereine schwierig und sollte nicht von der Stadt vorgegeben werden. Er könne der Vereinsförderung so nicht zustimmen.

Herr Heuck erklärt, dass die Festlegung der Mitgliedsbeiträge Bedingung der Richtlinie ist, um eine Förderung zu erhalten. Die Vereine müssen diese Beiträge nicht annehmen und festlegen.

- Herr Frank ergänzt, dass es im Rahmen der Sportförderung für Kinder keine finanzielle Unterstützung gebe, bei der nicht mindestens ein Beitrag in Höhe von 20,00 € je Kind als Bedingung festgelegt wird. Die Mindestbeiträge sollten seiner Meinung nach noch höher sein.
- Stadtrat Heyne spricht sich gegen die Gebührenordnung aus. Er werde den Beschlüssen nicht zustimmen.
- Herr Müller möchte noch wissen, wie mit dauerhaften Stornierungen verfahren werde. Frau Schlenker erklärt, dass dies möglich ist. Kurzfristige Stornierungen werden dennoch abgerechnet, da die Sportstätten in dem Falle bereits für andere ausgebucht seien.
- Stadtrat Frank möchte den beiden Beschlüssen zustimmen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Nutzung des Sportkomplexes durch die Schulen sowie den Hort im Rahmen der neuen Benutzungsvereinbarung des „VfB Lengenfeld 1908 e.V.“ berücksichtigt werden müsse. Hier würden der Stadt Kosten in Höhe von rund 4.860,00 € nicht in Rechnung gestellt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Verwaltung schlägt vor, Variante A der Entgeltordnung zum Beschluss zu bringen. Herr Heuck bittet um Abstimmung darüber.

Abstimmung zu Variante A: Ja: 14
 Nein: 0
 Enthalten: 1

Die Stadträte stimmen für Variante A. Der Beschluss wird entsprechend gefasst.

Beschluss 041/2026:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthallen der Stadt Lengenfeld und der Ortsteile in der besprochenen Form - Variante A.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	14	1	0	0
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kalkulation ein Jahr nach Inkrafttreten der Entgeltordnung zu überprüfen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	14	1	0	0

TOP13) BV 042/2026 Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Lengenfeld und ihrer Ortsteile

Erläuterungen erfolgten durch Frau Schlenker bereits im TOP 12. Da sich bei Beschluss 041/2026 für Variante A entschieden wurde, kann auch hier Variante A beschlossen werden.

Beschluss 042/2026:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Lengenfeld und ihrer Ortsteile in der besprochenen Form - Variante A.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	11	1	3	0



2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fördermodalitäten ein Jahr nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie zu überprüfen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	11	1	3	0

TOP14) B 009/2026 Vorhaben im Erhaltungsgebiet: Befreiung von der Erhaltungssatzung für eine Packstation, Poststraße

Herr Brandt erläutert das Vorhaben anhand einer kurzen Präsentation. Da sich der Standort für die bereits aufgestellte Packstation im Gebiet der Erhaltungssatzung der Stadt Lengenfeld befindet, muss nachträglich eine Befreiung beantragt werden. Der Antrag liegt der Stadtverwaltung vor. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung im Sinne der Erhaltungssatzung. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 009/2026:				
Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Postbox von MYFLEXBOX Germany GmbH im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung nach §172 BauGB auf dem Flurstück 1308/3, Gemarkung Lengenfeld, zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP15) BV 008/2026 Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Der Kindergarten in Irfersgrün erhielt eine Spende. Diese ist zweckgebunden und soll für den Bau eines Sonnenschutzes verwendet werden. Die Spendenannahme muss durch einen Stadtratsbeschluss erfolgen.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 008/2026:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Spende von Günter und Helga Maria Wagner, Ahornweg 6, 89250 Senden, zweckgebunden: Sonnenschutz für Garten Irfersgrüner Kinderstübchen vom 24.02.2026 in Höhe von 5.000,00 EUR an.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP16) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Ortsvorsteher Steinert spricht die Sicherheit im Straßenverkehr an. Er bittet im Namen der Bürgerschaft aus Schönbrunn um Überprüfung der Möglichkeiten einer Querung auf der B94 zwischen Radweg und Rasthaus „Boxenstopp“. Gerade für Kinder sei die Überquerung sehr gefährlich. Zudem wünscht er ein Tempolimit, z.B. 30km/h, auf Höhe der Bushaltestelle in der Ortsmitte. Es bestehe eine große Gefahr für die Schüler, auch durch Überholmanöver, die trotz des Überholverbotes durchgeführt werden.

Herr Grenzendorfer vom Ordnungsamt nimmt sich den Hinweisen an.



- Herr Weichold lädt zum Frühjahrsputz in Plohn/ Abhorn am 28.03.2026 ein. Dieser beginnt um 9 Uhr.
- Er bedankt sich zudem bei Herrn Heuck für die Bearbeitung seines Anliegens vom 09.03.2026 und bittet darum, bei der Anhörung darauf zu achten, dass die Abhorer Straße nicht als Umleitung ausgewiesen werde. Zudem wurde das Bankett der Straße in Stand gesetzt. Die Umsetzung sei fragwürdig. Er bittet um Meldung durch die Stadtverwaltung.
- Stadträtin Franzke weist auf das bestehende große Loch an der oberen Bushaltestelle in Wolfspfütz hin. Hier wurde sich bereits an die Straßenmeisterei gewendet. Es soll nochmals daran erinnert werden.
- Frau Zisowsky spricht ebenfalls die Instandsetzung der Bankette auf der Irfersgrüner Bahnhofstraße an. Die Arbeiten seien seit zwei Jahren ausstehend.
- Herr Frank fragt nach dem Schreiben von Frau Hella Herzog aus Weißensand, das den Stadträten zur Verfügung gestellt wurde.
Dieses soll im nächsten Technischen Ausschuss am 13.04.2026 besprochen werden, so Frau Schlenker.
- Bürgermeister Heuck teilt noch mit, dass der Widerspruch zur Begrenzung der Brücke in Weißensand endgültig abgelehnt wurde. Jetzt bliebe nur noch eine Klage vor Gericht. Auch Vorschläge zu Maßnahmen durch die Bürgerschaft wurden seitens des Landratsamtes abgelehnt.
- Ortsvorsteher Böttger fragt in dem Zuge nach der Brücke in Wolfspfütz.
Diese wird noch in diesem Jahr gebaut, so Herr Heuck.

TOP17) Sonstiges

- Herr Heuck spricht die Musikschulen in Reichenbach und Rodewisch an. Als Mitglied der Musikschule Vogtland in Reichenbach leistet die Stadt im Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 1.000 €. Derzeit kommen 27 Musikschüler aus Lengenfeld. In der Musikschule Rodewisch lernen 160 Schüler aus Lengenfeld. Die Stadt ist kein Mitglied, hat jedoch letztes Jahr ebenfalls einen Zuschuss gewährt. Geschäftsführer Wappler hat vorgeschlagen, dem Trägerverein als förderndes Mitglied beizutreten. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Künftig soll eine gleichberechtigte Förderung erfolgen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:44 Uhr.

Lengenfeld, den 23.03.2026

angefertigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:

Heuck
Bürgermeister

Frank
Stadtrat

Heyne
Stadtrat

